

Kartellrecht mit bits & bytes: Internal Investigations

Dienstag, 30. Juni 2015, Luther Office Stuttgart, Augustenstraße 7

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Veranstaltung: Kartellrecht mit bits & bytes: Internal Investigations am Dienstag, 30. Juni 2015

Spätestens seit dem Siemens-Skandal sind Internal Investigations aus der Praxis nicht mehr wegzudenken. Kartellrechtliche Internal Investigations sind Maßnahmen der unternehmensinternen Sachverhaltsaufklärung im Hinblick auf vermutete Kartellrechtsverstöße. Internal Investigations sind ein wichtiger Baustein einer effektiven Compliance. Relevant sind diese jedoch nicht nur für DAX-Konzerne, sondern gerade auch für mittelständische Unternehmen.

Hat die Geschäftsleitung verlässliche Informationen über mögliche Kartellrechtsverstöße, bleibt sie handlungsfähig und kann weiteren Schaden vom Unternehmen abwenden. Nur wer Kenntnis davon hat, ob es im Unternehmen einen Kartellrechtsverstoß gegeben hat, kann eigenverantwortlich entscheiden, wie es weitergehen soll. Wer sich z.B. entscheidet, den intern festgestellten Verstoß im Rahmen der Kronzeugenregelung bei der Kartellbehörde selbst zu melden, kann einer Durchsuchung zuvorkommen und Sanktionsrisiken minimieren.

Die Vorbereitung und Durchführung von Internal Investigations erfordern die Beantwortung von zahlreichen Fragen. Diese Fragen und Antworten wollen wir in einem gemeinsamen Workshop von Luther und Kroll Ontrack mit Ihnen herausarbeiten.

Agenda

Dienstag, 30. Juni 2015

14.30 Uhr

Begrüßung

15.00 Uhr

Internal Investigations bei Kartellverdacht

- I. Warum suche ich?
- II. Was suche ich?
- III. Wie suche ich?
 1. Vorbereitung
 2. Durchführung
 - a) Kartellrechtliche Aspekte
 - b) IT-Technische Aspekte
- IV. Welche Konsequenz ziehe ich aus dem Ergebnis?

17.30 Uhr

Fragerunde und Diskussion

18.00 Uhr

Get together am Buffet

Anmeldung

zu unserer Veranstaltung: Kartellrecht mit bits & bytes: Internal Investigations am Dienstag, 30. Juni 2015

Rückmeldung bis zum 23. Juni 2015 über den „senden“-Button an ilona.rietheimer@luther-lawfirm.com, per Telefax an 0711/9338-110 oder per E-Mail an ilona.rietheimer@luther-lawfirm.com

Ich komme gerne.

Ich komme gerne in Begleitung von

Ich kann leider nicht kommen.

Ich kann nicht kommen aber mein/e Kollege/Kollegin

Name Firma

Position

Telefon E-Mail

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist das deutsche Mitglied von Taxand, einem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist nach dem Qualitätsstandard ISO 9001 zertifiziert.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart

Luther Corporate Services: Delhi-Gurgaon, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf www.luther-lawfirm.com

Kroll Ontrack GmbH

Kernkompetenzen von Kroll Ontrack sind neben Dienstleistungen für Ediscovery und Computer Forensik die professionelle Datenrettung, die sichere Datenlöschung sowie die Datenkonvertierung.

In Deutschland ist die Kroll Ontrack GmbH mit 60 Mitarbeitern seit 1996 in Böblingen vertreten. International beschäftigt das Unternehmen etwa 2.000 Angestellte und bietet seine Dienstleistungen in mehr als 20 Ländern an.



www.luther-lawfirm.com



Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com.

Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers/Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.